



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Berlin, Juni 2014

Niederschrift

**über die 84. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
am 20./21. April 2015 in Neumarkt in der Oberpfalz**

4b) Genehmigungsgebühr für Laufveranstaltungen

Herr **Brenner**, DLV, erläutert die Gründe für die vorgesehenen Genehmigungsgebühren bei Laufveranstaltungen ab 2015.

In der anschließenden Ausschlussdiskussion wird von Ausschussmitgliedern bestätigt, dass die Ankündigung des DLV zu Unmut vor Ort geführt habe. Gleichwohl müsse man sehen, welche Vorteile die Vereine haben. Es habe 30 Jahre lang keine Gebührenerhöhung gegeben. Kleine Betreiber von Veranstaltungen würden hierdurch auch entlastet. Insgesamt müsste die Diskussion versachlicht werden und es gebe gute Gründe für die Handlungsweise des Verbandes.

Der Ausschuss fast einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund vom November 2008 würdigt die Bedeutung des Sports und der Angebote sowie Leistungen der Sportvereine und -verbände unter dem Dach des DOSB positiv. Darüber hinaus stellt die Vereinbarung in Ziffer II. fest, dass „die Förderung des Vereinssports durch die Kommunen auch in Zukunft wesentlicher Gegenstand von Kommunalpolitik“ bleibt. Vor diesem Hintergrund und um mit anderen, insbesondere kommerziellen Anbietern von Laufveranstaltungen, einen Interessenausgleich herbeizuführen, unterstützt der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes das Anliegen des DLV zur Genehmigungsgebühr für Laufveranstaltungen. Der Ausschuss empfiehlt den Städten und Gemeinden vor allem auch im Interesse aller Läuferinnen und Läufer, die Genehmigung zur Nutzung öffentlicher Flächen durch Laufveranstaltungen an die Anmeldung und Genehmigung der Leichtathletikverbände zu binden